

Bundesamt für Sport
Rechtsdienst
Hauptstrasse 245-253
2532 Magglingen

Zürich, 22. Dezember 2011

VERNEHMLASSUNGEN

VERORDNUNG FÖRDERUNG VON SPORT UND BEWEGUNG SPORTFÖRDERUNGSPROGRAMME UND -PROJEKTE

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Volksschulen und die Sekundarstufe II sind von den neuen Bestimmungen betroffen. Die Geschäftsleitung des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz nimmt deshalb gerne zu zwei der Verordnungen im Sportbereich Stellung.

1. Sportförderungsprogramme

Wir begrüssen

- die Aufnahme von polysportiven Angeboten für 5-10jährige Kinder
- die Weiterführung der bisherigen Beiträge an J+S-Lager
- die gleichmässige Berücksichtigung aller Eingaben für finanzielle Beiträge über das Jahr.

Kommentar:

Für die Schulen ist eine möglichst einfache Abwicklung zentral. Zu prüfen wäre, ob nicht das BASPO selber einen Rückstellungsfonds öffnen könnte. Eine spätere Auszahlung von zusätzlichen Geldern Ende Rechnungsjahr erfolgt meist nach der Lagerabrechnung und ist zwar immer noch erfreulich, löst aber einigen Aufwand aus. Schulen rechnen zudem oft in Schuljahren und nicht in Kalenderjahren. Mit einem Rückstellungsfonds des BASPO könnten die Beiträge fest zugesichert werden.

2. Bestimmungen für den Schulsport.

Die Regelungen lassen z.T. einigen Spielraum für Nivellierungen nach unten offen. Dies betrifft insbesondere die Sekundarstufe II. Sinnvoll wäre eine einheitliche, sehr eindeutige Berechnungsweise mit Angaben pro durchgeführten Schulwochen anstelle von Stundenzahlen pro Jahr.

- In allen schulischen Vollzeitausbildungen (Volksschule und Sekundarstufe II) soll während der gesamten Ausbildungsdauer im Minimum für alle Schüler/innen 3 Lektionen Sport pro Schulwoche angeboten werden (Lager exklusiv).
- Ausnahmen (z.B. feinere Verteilung der Zeiten über die Woche, Blöcke, etc.) sollen nur zugelassen werden, wenn sie mit innovativen pädagogischen Konzepten begründet werden können und nachgewiesen wird, dass die gesamte Zeit (3 Lektionen pro Schulwoche) nicht reduziert wird.

Postadresse

Ringstrasse 54
CH-8057 Zürich

Telefon und Fax

T +41 44 315 54 54
F +41 44 311 83 15

Internet

E info@lch.ch
W www.lch.ch

- In den teilzeitlichen berufsbildenden Schulen der Sekundarstufe II (Berufslehre, u.a.) sollen pro Schulwoche mit mehr als einem Schultag mindestens 2 Lektionen Sport angeboten werden. Ziel wären ebenfalls drei Lektionen. Bei einem Schultag pro Woche ist es mindestens eine Lektion.

Kommentar:


Wie neue Untersuchungen zeigen, hat eine regelmässige körperliche Betätigung und insbesondere auch eine intensive, zielgerichtete Trainings- und Übungstätigkeit mit ihren erlebbaren Selbstwirksamkeitserfolgen eine positive Wirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen. Dies legitimiert zusätzlich eine konsequente Forderung nach mindestens drei Lektionen Sport pro Vollzeit-Schulwoche.

Im Übrigen unterstützen wir die Vernehmlassungsantwort des SVSS, welche hier nochmals beigelegt ist und auf Probleme und Schlupflöcher in der konsequenten Umsetzung hinweist.

Freundliche Grüsse
Lehrerinnen und Lehrer Schweiz
Geschäftsleitung



Beat W. Zemp
Zentralpräsident



Jürg Brühlmann
Leiter PA LCH

Beilagen
Vernehmlassung des SVSS